



Antrag

der Abgeordneten des SSW

Atomgesetz ändern – Sicherheit für die Menschen schaffen

Der Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, im Bundesrat eine Initiative zur Änderung des Atomgesetzes einzubringen. Die Initiative soll folgende Ziele beinhalten:

1. Genehmigungen von Atomanlagen nach §7 i.V. mit §17 des Atomgesetzes sollen auch befristet ausgesprochen werden können.
2. Genehmigungen von Atomanlagen nach §7 i.V. mit §17 des Atomgesetzes sollen endgültig entzogen werden können, wenn eine der in §7 Abs.2 genannten Voraussetzungen in der Vergangenheit über einen längeren Zeitraum nicht vorgelegen hat.

Begründung:

Bisher schließt § 17 Absatz 1 Satz 4 Atomgesetz (AtG) für Genehmigungen nach § 7 AtG Befristungen generell aus. Daher können weder die bereits nach § 7 AtG erteilten Genehmi-

gungen nachträglich befristet werden noch neu zu erteilende Genehmigungen - die jedenfalls denkbar sind - künftig befristet erteilt werden. Die angestrebte Gesetzesinitiative soll diese Rechtslage ändern und für beide Fälle eine Befristung ermöglichen.

Soweit das AtG den zeitweisen Entzug der Betriebsgenehmigung vorsieht, können die Betreiber immer noch "nachbessern" und so die Betriebsgenehmigung wieder erhalten. Auch insoweit bedarf es einer gesetzlichen Änderung. Die Ergebnisse der letzten Jahre um die Kernkraftwerke Brunsbüttel und Krümmel zeigen, dass das Instrument des dauerhaften Entzugs der Betriebsgenehmigung für Atomanlagen dringend notwendig ist."

Lars Harms

für die Abgeordneten des SSW